

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreispaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion: Martin Berger doebitz.

No. 151.

Dienstag, den 22. Dezember

1896.

Bekanntmachung.

Die Herren **Gemeindevorstände** werden hierdurch ersucht, die diesjährigen **Impflisten**, insoweit dies noch nicht geschehen ist, alsbald, spätestens aber bis Ende dieses Jahres zur Revision anher einzureichen.

Desgleichen werden die Herren **Ärzte**, welche im Laufe des Jahres Privatimpfungen vorgenommen haben, hiermit ersucht, ihre **Privatimpflisten**, die für jeden Ort, in welchem sie solche Impfungen vorgenommen haben, nach Form V, VI und VII besonders aufgestellt sein müssen, bis Ende des Jahres anher einzureichen.

Wilsdruff, den 18. Dezember 1896.

Der Königliche Bezirksarzt.
Dr. Erlor.

Bekanntmachung.

Die rückständigen und die bis Ende dieses Jahres fällig werdenden Kranken- und Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge sind bis

spätestens den 7. Januar 1897

zur Vermeidung **sofortiger** Einleitung des Zwangsvollstreckungsverfahrens anher zu bezahlen. Die für abgehende Personen **restirenden** Beiträge sind **fort bei der Abmeldung zu entrichten.**

Wilsdruff, den 19. Dezember 1896.

Die Gemeindefrankenkasse.
Bursian.

Tagesgeschichte.

Ueber das finanzielle Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten wird der „Schl. Ztg.“ von einer häufig gut unterrichteten Seite aus Berlin geschrieben: So weit man bis jetzt die endgiltige Gestaltung des Etats für 1897/98 übersehen kann, liegen nur zwei Möglichkeiten vor: entweder das Reich muß eine erhebliche neue Schuldenlast, nach dem Entwurfe fast 57 Millionen, übernehmen, oder die Matrikularbeiträge müssen um jenen Betrag erhöht werden. Daß an dem Marinetat irgend nennenswerthe Streichungen erfolgen könnten, erscheint ausgeschlossen, da es sich überwiegend um Fortsetzungen handelt und bei dem heutigen Stande der Technik es selbstverständlich auf größtmögliche Schnelligkeit der Bauausführung ankommt, um den Zeitraum zu verlängern, innerhalb dessen die fertiggestellten Schiffe den modernen Anforderungen entsprechend im Dienste bleiben können. Der Reichstag wird sich aber zur Aufnahme einer so großen neuen Schuldenlast nicht entschließen, wenn nicht gleichzeitig wieder eine erhebliche Summe aus den Ueberweisungsteuern, welche den Bundesregierungen etwa über den Etat zuließen, zur Schuldentilgung verwendet wird. Sollte keine Aussicht vorhanden sein, daß in wirksamer Weise mit der Tilgung der Reichsschuld fortgegangen werden kann, so dürfte der Reichstag entschlossen sein, um den Betrag des Schuldentitels die Matrikularbeiträge zu erhöhen, in der Voraussetzung, daß die Bundesstaaten durch die rechnungsmäßige Mehrüberweisung für jene Erhöhung entschädigt werden. Eins dürfte bei allen Parteien des Reichstages feststehen, daß es mit der Ueberweisungspolitik endgiltig vorbei ist und daß die Finanzierung des Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten in der Richtung erfolgen kann, daß die Einzelstaaten nicht mehr an Matrikularbeiträgen zu zahlen haben, als sie an Ueberweisungen erhalten. Es würde auch eine geradezu unverständliche Politik sein, auf der einen Seite die Schuldenlast des Reiches für unproduktive Zwecke, für zinstlose Anlagen in's Unermessliche zu steigern, und auf der anderen Seite den Einzelstaaten zur Förderung ihrer Landesziele Ueberweisungen zu zahlen aus Zöllen und Reichsteuern, welche nach der verschiedenen Leistungsfähigkeit der einzelnen Bundesstaaten in ganz verschiedener Weise aufgebracht werden, demnachst den Bundesstaaten selber nach dem rein kalkulatorischen Maßstabe der Kopfsteuer wieder zuließen. Es ist verständlich, daß die leistungsfähigeren Bundesstaaten mit wohlhabender Bevölkerung durch Zölle und Steuern auch verhältnismäßig mehr, als dem Maßstabe der Kopfsteuer entspricht, für die Bedürfnisse des Reiches beitragen. Es ist aber unverständlich, daß diese größere Leistungsfähigkeit in Form der Ueberweisungsteuern nicht zum Besten des Reiches, sondern für die Landesziele der einzelnen Bundesstaaten ausgenutzt wird. Daß ein großes Emporium, wie Hamburg zum Beispiel, mit seiner stark konsumtionsfähigen Bevölkerung in Form von Zöllen und Steuern für Reichszwecke mehr leistet als irgend ein thüringisches Gebirgsland, ist durchaus gerecht. Daß aber die Mehrleistung Hamburgs durch die Ueberweisungsteuern Verwendung findet, um Beihilfen an die Einzelstaaten für ihre Landesziele zu leisten, läßt sich mit dem Gedanken der Reichsverfassung nicht vereinbaren. Je mehr aber die Bedürfnisse des Reiches wachsen, desto schneller muß mit einer so unzeitgemäßen Ueberweisungspolitik gebrochen werden.

Dem Reichstage sind in voriger Woche die beiden Häuser des preussischen Landtages fast unmittelbar in die Weihnachtsferien nachgefolgt, so daß jetzt auf parlamentarischen Gebiete vollständige weihnachtliche Ruhe herrscht. In dem vorweihnachtlichen Sessionsabschnitte des preussischen Landtages sind bereits eine ganze Reihe von Vorlagen unter Dach und Fach gekommen, von welchen namentlich die Novelle zum Gesetz über die Besteuerung des Wandergewerbes, sowie die Vorlagen über die Verstaatlichung der hessischen Ludwigsbahn und über die Umwandlung der vierprozentigen preussischen Staatsanleihen Erwähnung verdienen, die neue Landtagsession hat demnach schon recht befriedigende Ergebnisse geliefert. Nicht so günstig nehmen sich die Leistungen des Reichstages während seines fünfwoöchigen Zusammenkommens vor Weihnachten aus. Zu Stande gekommen ist da lediglich der gerade nicht besonders wichtige Handelsvertrag mit Nicaragua während in erster Lesung der Etat und die Novelle zum Postdampfergesetz, in zweiter Lesung die erst kürzlich eingegangene Vorlage über Zwangsversteigerungen und Zwangsvollstreckungen zur Erledigung gelangten, allerdings beanpruchten daneben auch die Interpellationen über den Fall Briisewitz, über das deutsch-russische Abkommen zc. einige Sitzungen. Aber gerade eine der Hauptvorlagen der gesamten gegenwärtigen Reichstagsession, die Justiznovelle, ist in dem vorweihnachtlichen Sessionsabschnitte gescheitert, und der Fall dieser großen Vorlage trägt dem ganzen Abschnitte seinen unerfreulichen Stempel auf.

Die Vorlage über die Reform der Militärstrafprozessordnung scheint im Bundesrathe noch nicht völlig zur Erledigung gelangt zu sein, wenigstens ist sie in dem halbamtlichen Bericht über die Tagesordnung der jüngsten Wochenplenarsitzung des Bundesrathes nicht mit erwähnt worden. Unter diesen Umständen dürfte die genannte Vorlage dem Reichstage wohl erst im Januar zugehen.

Der Hamburger Streik hat bei dem kürzlichen parlamentarischen Saal beim Reichskanzler, welches bekanntlich durch die Anwesenheit des Kaisers ausgezeichnet wurde, ein hervorragendes Gesprächsthema gebildet. Der Monarch selbst berührte in seiner Unterhaltung mit einem der anderen Mitglieder diesen Gegenstand und bekundete seine Gemüthlichkeit über den energischen Widerstand des Arbeitgeberverbandes gegenüber den Forderungen der Streikenden. Er knüpfte hieran verschiedene Betrachtungen über eine fest organisirte Verbindung der Arbeitgeber unter einander und betonte, daß eine solche Vereinigung allen Verheerungen der Arbeiter erfolgreich entgegenzutreten könne und auch den Arbeitern selbst nur Segen bringen würde. Im Uebrigen ist zum Stande des Hamburger Streiks zu melden, daß der Senat die ihm unterbreitete Resolution der feiernden Arbeiter, welche seine Vermittelung zur Beilegung des Ausstandes anruft, mit der Aufforderung beantwortet hat, die Ausständigen sollten zunächst die Arbeit unverzüglich wieder aufnehmen. Falls dies geschehe, will der Senat eine eingehende Prüfung der Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Hafenarbeiter und verwandter Gewerbe veranlassen und zur Beseitigung vorhandener Mißstände mitwirken.

Zu dem Ausstand der Hafenarbeiter liegt aus Hamburg vom 18. Dezember folgende Mittheilung vor: „Der Senat beantwortete eine an ihn eingereichte Resolution der Hafenarbeiter, worin sie die Vermittelung des Senates

anrufen, dahin, es sei seine Ansicht, der Ausstand wäre vermieden worden, wenn nicht das Vorgehen der Arbeitnehmer eine ruhige Erörterung von deren Forderungen und Beschwerden unmöglich gemacht hätte. Der Senat erachte es deshalb für seine Pflicht, daß die Ausständigen zunächst ihre Arbeit, soweit dies noch ausführbar, wieder aufnehmen, so daß der Ausstand damit beendet sei. Hiernach werde der Senat veranlassen, daß eine eingehende Prüfung der Lohnverhältnisse und der Arbeitsbedingungen der Hafenarbeiter und der verwandten Gewerbe stattfindet, um Mißstände in gemeinschaftlichen Verhandlungen mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu beseitigen.

Zu Frankreich macht eine neue Spionengeschichte „la Dreysfuß Affaire“. Der frühere Artilleriehauptmann Guillot ist in Amiens verhaftet worden, weil er sich einer gegen ihn 1886 eingeleiteten Untersuchung wegen Spionageverdachts durch die Flucht nach dem Auslande entzogen hatte. Vor kurzem war Guillot im Glauben, die Sache sei verjährt, nach Frankreich zurückgekehrt und hatte sogar das Kriegsministerium um Auszahlung seines zehnjährigen Ruhegehaltes ersucht. Die Antwort hierauf war die Verhaftung des Heimgekehrten. Die weitere Entwicklung der Angelegenheit bleibt noch abzuwarten.

Auf Cuba soll eine entscheidende militärische Aktion bevorstehen. Die Aufständischen ziehen sich in der Provinz Santa Clara zusammen, die spanischen Truppen rücken ihnen dorthin nach. Die Insurgenten auf den Philippinen wurden von den spanischen Truppen bei Bulacan geschlagen. Inzwischen verschärft sich die wegen Cuba's zwischen Spanien und Nordamerika entstandene neue Spannung. Der für die auswärtigen Angelegenheiten bestehende Ausschuss des amerikanischen Senats hat die Resolution Cameron angenommen, welche die Anerkennung der „Republik Cuba“ durch die Vereinigten Staaten empfiehlt.

Vaterländisches.

Wilsdruff, 21. Dezember.

Für die wegen Seuchen getödteten Pferde und Rinder wird von der Gesamtheit der Wechbesitzer Entschädigung gemäht. Dieselbe wird vorschussweise aus der Staatskasse bezahlt und von den Besitzern wieder eingezogen. Zu diesem Zwecke muß alljährlich in der zweiten Hälfte des Monats Dezember eine Aufzeichnung der im Gemeindebezirke vorhandenen Pferde und Rinder vorgenommen werden, auf Grund deren sodann die Erhebung der Beiträge erfolgt. Diese im laufenden Jahre am 17. d. M. erfolgte Aufzeichnung ergab 371 Rinder und 157 Pferde für die Stadt Wilsdruff.

Kesselsdorf. Die diesjährige letzte Versammlung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins fand am 19. d. M. in der „Krone“ statt. Neben der Erledigung dringlicher Vereinsangelegenheiten hatte bestimmungsgemäß Neuwahl des Direktoriums zu erfolgen. Da den seitherigen Vorstehenden Gutsbesitzer Striegler langwierige Krankheit heimlich, wählte man an dessen Stelle Gutsbesitzer Gultig zum Vorstehenden. Die übrigen Direktorialmitglieder wurden wiedergewählt und bestanden der Vorstand des Vereins nun aus folgenden Herren: Gutsbesitzer Gultig, Vorstehender, Privatgut Hecker, Stellvertreter, Postagent Kohl, Schriftführer, Kaufmann Heimann, Stellv., Gutsbes. Werbig, Kassirer. — Der hiesige Männergesangsverein „Viedertafel“ wird am 1. Weihnachtstagsfesttag ein Konzert mit ersten und heiteren Vorträgen unter Leitung ihres Vereinsmeisters Herrn Kiesen-Charandt veranstalten. Der frechjame